



BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der
GEMEINDEVERTRETUNG am 17.06.2021

öffentlich

nichtöffentlich
vertraulich – nicht für
die Öffentlichkeit bestimmt

eingereicht durch: Amt Planen und Bauen

Datum: 10.05.2021

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum: 19.05.2020

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum: 31.05.2021

TOP : Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der
Veränderungssperre – Temporäre Strandversorgung, Gastronomie mit
Sitzplätzen und Außer-Haus-Verkauf befristet bis zum 31.12.2022, Südstrand
12 200a – im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des
B-Plans Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 im Rahmen des Bauantrages: „Temporäre Strandversorgung, Gastronomie mit Sitzplätzen und Außer-Haus-Verkauf befristet bis zum 31.12.2022, Südstrand 200a“, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz, zuzustimmen.

Begründung:

Das Vorhaben befindet sich im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ für den die Gemeindevertretung eine Veränderungssperre (04.02.2021) beschlossen hat.

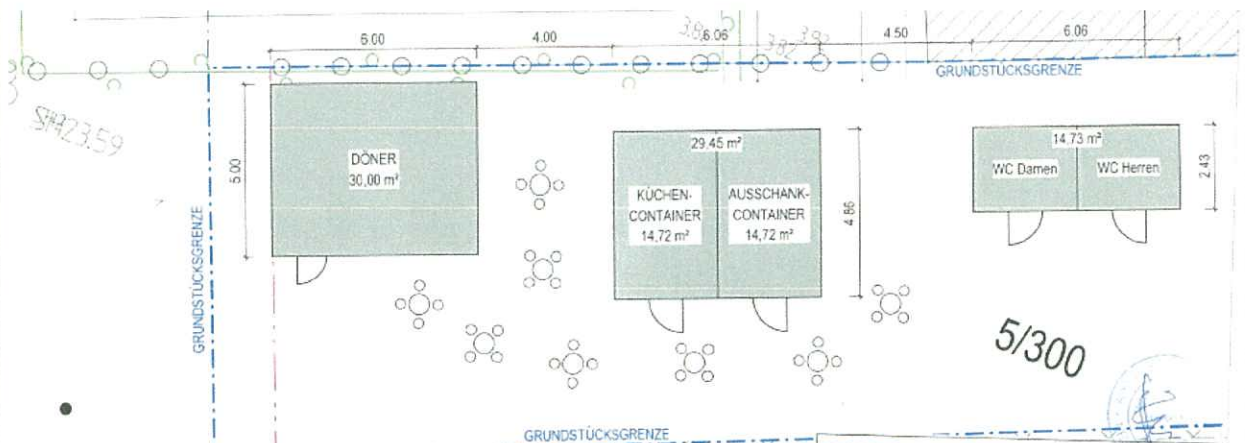
Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen u. a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

Von der Veränderungssperre können Ausnahmen zugelassen werden, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

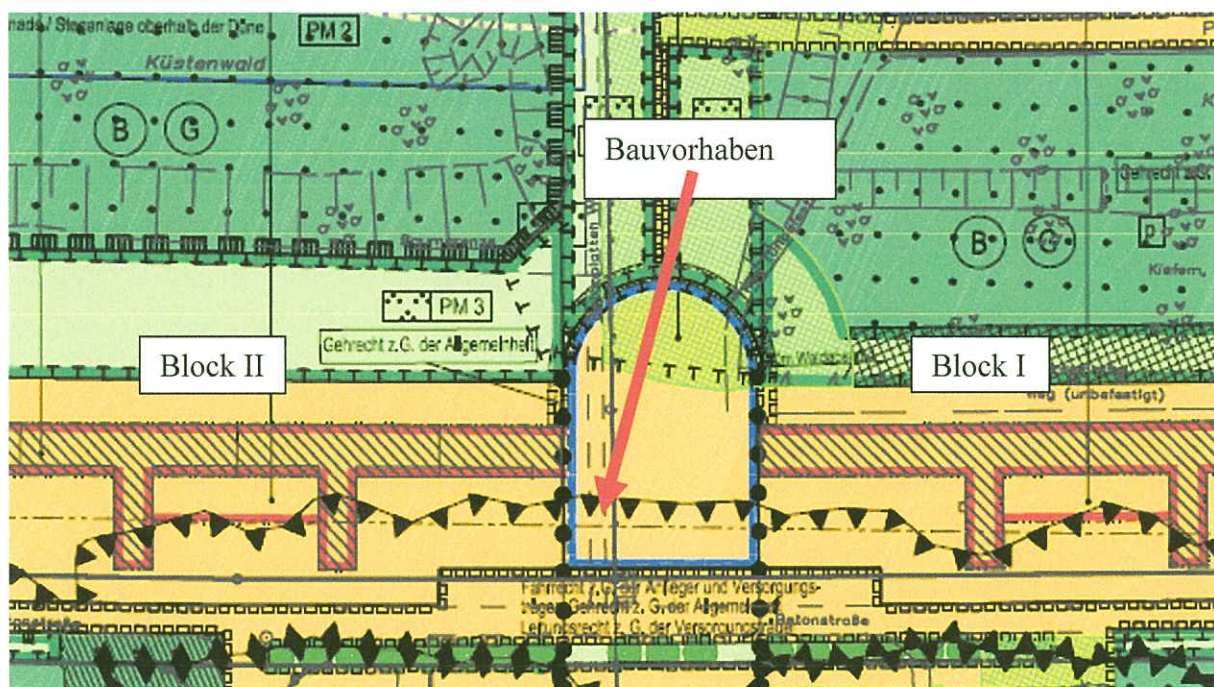
Dies ist hier der Fall. Das Vorhaben liegt im Bereich des Nahversorgungszentrums. Die beantragten temporären Nutzungen fügen sich in den Nutzungskatalog des im B-Plan Nr. 13 „Wohnen in Prora“ ausgewiesenen Gebiets ein.

Döner-Imbiss: 5,00 m x 6,00 m = 30 m²
Küche/Ausschank: 4,86 m x 6,06 m = 29,45 m²
WC-Anlage: 2,43 m x 6,06 m = 14,73 m²

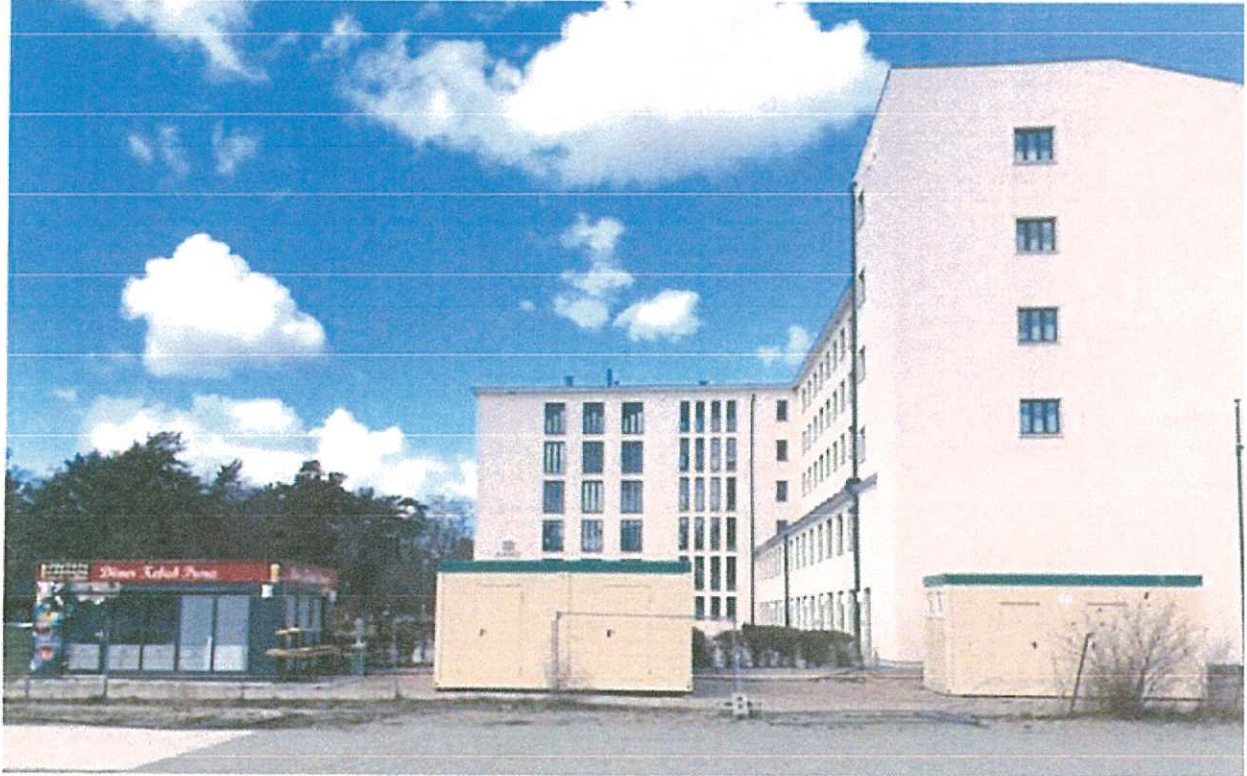
Auszug Lageplan:



Auszug BP 13:



Bestandsfoto



Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

keine haushaltsmäßige Berührung

Produkt/SK:


Mittel stehen nicht zur Verfügung

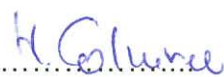
Bemerkungen:

Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen: ja nein
Begründung:

Anlagen: keine


Bürgermeister


Amtsleiterin
Planen und Bauen


Ausschussvorsitzender
Bau, Verkehr und Umwelt

.....
Vorsitzender
Hauptausschuss

Entscheidungsergebnis

Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre – Temporäre Strandversorgung, Gastronomie mit Sitzplätzen und Außer-Haus-Verkauf befristet bis zum 31.12.2022, Südstrand 200a – im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des B-Plans Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB

Gremium:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Sitzung am:

19.05.2021

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	Ja 9	Nein 0	Enthaltung 0
<input checked="" type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss			
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen	

überwiesen in den Ausschuss:
Hauptausschuss
Wiedervorlage:
Gemeindevertretung

Ergebnis:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt empfehlen der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 17.06.2021, dem Beschlussvorschlag in vorliegender Fassung zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen herzustellen. Die Verwaltung soll beauftragt werden dem Antragssteller mitzuteilen, dass die Außengestaltung (Bauzaun) ästhetisch anzupassen ist.